

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

16-20

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2013 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2010 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 4).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 8 ff.).

Zu beachten ist, dass die Neunummerierung der erheblich erklärten Motionen und Postulate per 1. Januar 2014 aufgehoben wurde. Die erheblich erklärten Motionen und Postulate werden seit Anfang 2014 nur noch unter der bei der Einreichung des Vorstosses festgelegten, der Chronologie folgenden Nummer geführt (z.B. Motion 2011/1).

1. Motionen

2013/8 Motion Christian Ritzmann vom 13. Mai 2013, erheblich erklärt am 11. November 2013
(Ratsprotokoll 2013, S. 873)

Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds

„Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008 anzupassen. Neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken sollen einen eigenständigen Beschluss des Kantonsrates ausserhalb des Staatsvoranschlags erfordern.“

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die entsprechenden gesetzgeberischen und organisatorischen Arbeiten wurden wegen des Entlassungsprogramms EP2014 aufgeschoben. Inhaltlich wurde das Anliegen der Vorlage jedoch in den Rechnungsjahren 2014 sowie 2015 umgesetzt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2016 eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008 unterbreiten.

2014/5 Motion Jeanette Storrer vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 4. Mai 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 184)

Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB

„Der Regierungsrat wird beauftragt, namens des Kantons Schaffhausen eine Standesinitiative gemäss Art. 160 BV einzureichen, wonach der Bund aufgefordert wird, in Art. 450 ZGB die Beschwerdebefugnis des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB zu verankern.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat das Anliegen mit Einreichen einer Standesinitiative an die Vereinigte Bundesversammlung am 2. Juni 2015 erfüllt. Damit ist der Regierungsrat dem Anliegen der Motionärin entgegengekommen, und die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

2015/2 Motion Thomas Hurter vom 22. März 2015, erheblich erklärt am 17. August 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 492).

Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019

"Falls im Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat in der Sommersession 2015 weiterhin an keiner Reduktion der zu leistenden Zahlungen der Geberkantone festgehalten wird, sollte schnellstmöglichst das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 ergriffen werden."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit Beschluss vom 17. August 2015 sprach sich der Kantonsrat für die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 aus. Der Regierungsrat gab der Schweizerischen Bundeskanzlei in der Folge die Ergreifung des Kantonsreferendums bekannt. Da jedoch nur die vier Kantone Schaffhausen, Zug, Schwyz und Nidwalden eine Volksabstimmung verlangten, kam das Kantonsreferendum nicht zustande (vgl. Verfügung der Bundeskanzlei vom 4. November 2015). Aufgrund des abgeschlossenen kantonalen und eidgenössischen Verfahrens ist die Motion als erledigt abzuschreiben.

2015/4 Motion Martin Kessler vom 3. Mai 2015, erheblich erklärt am 30. November 2015 (Ratsprotokoll 2015)

Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz

„Der Kanton Schaffhausen reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein: Es ist - z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes - sicherzustellen, dass ausländische Lieferanten bei Lieferungen in die Schweiz keine ungerechtfertigten Importpreiszuschläge ("Schweiz-Zuschläge") erheben können."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat das Anliegen mit Einreichen einer Standesinitiative an die Vereinigte Bundesversammlung am 22. Dezember 2015 erfüllt. Damit ist der Regierungsrat dem Anliegen des Motionärs entgegengekommen, und die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

2. Postulate

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Für eine Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel braucht es die Unterstützung der beteiligten Transportunternehmen, Verbände und Besteller. Im Jahr 2015 wurden verschiedene Gespräche mit den beteiligten Parteien geführt. Es herrscht Einigkeit, dass die Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements ein wichtiges Element für die Attraktivierung der Hochrheinstrecke durch Angebotsverbesserungen ist. Entsprechend wird weiter nach Lösungen gesucht, diese Anerkennung zu erreichen. Zudem ist im Rahmen der Verhandlungen zur Fertigstellung der Elektrifizierung der drohende Kapazitätsengpass ein wichtiges Argument, das Projekt voranzutreiben und baldmöglichst umzusetzen. Gleichzeitig ist dabei sicherzustellen, dass mit den Angebotsverbesserungen auch die Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements umgesetzt wird.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

2006/4 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Konzept Tagesschulen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren.“

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 22. September 2015 an den Kantonsrat betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) (Amtdruckschrift 15-79).

2006/7 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 22. September 2015 an den Kantonsrat betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) (Amtdruckschrift 15-79).

2012/4 Motion Richard Altorfer vom 27. August 2012, erheblich erklärt am 4. November 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 807).

Schlankere Gesetze verlangen Verordnungsveto

"Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dem Kantonsrat die Möglichkeit einzuräumen, gegen Verordnungen, die nicht seinem gesetzgeberischen Willen entsprechen, sein Veto einzulegen. Dieses Verordnungsveto soll dem Sinn nach bestimmen, dass 12 (bzw. Anzahl n) Kantonsräte innerhalb von 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen können. Wird der Einspruch von der Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 19. Januar 2016 an den Kantonsrat betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat) (Amtdruckschrift 16-06).

2013/9 Motion Werner Schöni vom 26. August 2013, erheblich erklärt am 9. Dezember 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 1122)

Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton

"Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die freiwillige Einführung und die Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton vorzulegen."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 15. Dezember 2015 an den Kantonsrat betreffend Umsetzung der Motion "Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolgen für den Kanton Schaffhausen" (Amtdruckschrift 15-109).

2014/3 Motion Peter Neukomm vom 19. Mai 2014, erheblich erklärt am 1. Dezember 2014
(Ratsprotokoll 2014, S. 978)

Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz)

„Gesetzliche Regelung für einen einzigen Friedensrichterkreis.“

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 17. November 2015 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) (Amtdruckschrift 15-98).

2014/1 Postulat Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014, erheblich erklärt am 19. Mai 2014
(Ratsprotokoll 2014, S. 396)

Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die kantonalen Richtlinien für Bemessung der Sozialhilfe in Bezug auf den Grundbedarf, Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ) und Situationsbedingte Leistungen (SIL) betragsmässig zu überarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 1. Dezember 2015 an den Kantonsrat betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Amtdruckschrift 15-104).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 2. Februar 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Sobald bundesrechtliche Vorgaben eine frühere Revision des Elektrizitätsgesetzes erfordern, wird eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet.

2013/12 Motion Spezialkommission 2013/5 (c/o Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013, erheblich erklärt am 3. März 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 177)

Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit Bezug auf die finanzielle Zuständigkeit für Fremdplatzierungskosten (von Kindern und Erwachsenen) zu unterbreiten. Erfasst werden sollen dabei sowohl Fremdplatzierungen, welche auf eine Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ergehen, wie auch jene im Einvernehmen mit den Betroffenen.“

Aktueller Stand:

In der Frage der Finanzierung sind im Laufe der Jahre 2014 und 2015 verschiedene richtungswisende Entscheide (Obergericht, Bundesgericht) ergangen. Es galt, diese Entscheide abzuwarten. Der Regierungsrat hat in der Folge die Thematik im Rahmen einer Klausurtagung eingehend besprochen und dabei einzelne Leitlinien einer Gesetzesrevision, insbesondere des Sozialhilfegesetzes, festgelegt. Die Revision wird vor der Verabschiedung an den Kantonsrat den Gemeinden zur

Vernehmlassung unterbreitet. Dies wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2016 der Fall sein.

Postulate

2008/3 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 17. März 2014 (Ratsprotokoll 2013, S. 235)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Aktueller Stand:

Im September 2015 hat der Grosse Stadtrat von der Vorlage des Stadtrats betreffend «VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen» vom 25. September 2012 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015 Kenntnis genommen und den Stadtrat beauftragt, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt Schaffhausen auszuarbeiten.

Der Regierungsrat begrüsst diesen Grundsatzentscheid des Grossen Stadtrats. In der Zwischenzeit ist durch die VBSH die Detailprojektierung (Projektauftrag) aufgenommen worden. Der Kanton ist in der Steuerungsgruppe und im Projektteam vertreten und wird seine Interessen in dieses Projekt einbringen sowie die Ausarbeitung einer Vorlage an den Kantonsrat an die Hand nehmen.

2012/1 Postulat Martina Munz vom 23. Januar 2012, erheblich erklärt am 5. März 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 165); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 4. Mai 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 161 ff.)

Atommüll-Regionen fordern Partizipation

"Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesamt für Energie (BfE) einzufordern, dass im Rahmen der regionalen Partizipation der Atommülllager-Regionen 2013 ein Synthesebericht über die "Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien und Entwicklungsstrategien" (SÖW) erstellt wird, unter Einbezug der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen und der Imagestudie der Kantone."

Aktueller Stand:

An seiner Sitzung vom 6. Mai 2013 hat der Kantonsrat dem Antrag der GPK zugestimmt, das Postulat nicht abzuschreiben mit der Begründung, dass eine Weiterbehandlung den rechtlichen Rahmen untermauert und die Regierung bei ihrem weiteren Widerstand unterstützt, hingegen eine Abschreibung ein falsches Signal setzen würde. Der Regierungsrat hat die Weiterbehandlung als Rückendeckung und Unterstützung in den Aktivitäten zur Verhinderung eines Atomendlagers in der Region

entgegengenommen (Ratsprotokoll 2013, S. 274 ff.). An seiner Sitzung vom 4. Mai 2015 hat der Kantonsrat diesen Entscheid bestätigt und die Fristverlängerung beschlossen (Ratsprotokoll 2015, S. 161 ff.)

Diese Begründung hat nichts an Aktualität eingebüsst: Am 30. Januar 2015 schlug die Nagra vor, in der dritten Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager nunmehr nur noch die Standortregionen Jura Ost und Zürich Nordost vertieft zu untersuchen. Trotz der Rückstellung der Standortregion Südranden bleibt Schaffhausen jedoch im Fokus, zumal ein Tiefenlager in der Standortregion Zürich Nordost und damit in unmittelbarer Umgebung der Agglomeration Schaffhausen die Entwicklung der Wirtschaft und Bevölkerung Schaffhausens über Jahrzehnte markant schwächen würde. Die Rückstellung der Standortregion Nördlich Lägern wurde zudem durch die Feststellung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, wonach die Nagra zum Indikator "Tiefenlage im Hinblick auf bautechnische Machbarkeit" zusätzliche technisch-wissenschaftliche Unterlagen nachliefern muss, zwischenzeitlich wieder in Frage gestellt. Diese Nachlieferung führt voraussichtlich zu einer Verzögerung des Sachplanverfahrens um mehrere Monate; auch die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens ist erst Mitte 2017 zu erwarten. Den involvierten kantonalen Fachstellen ging und geht die Arbeit mithin nicht aus: Neben den Vorbereitungsarbeiten für die Stellungnahme zu Etappe 2 steht die Erstellung der Image- bzw. Gesellschaftsstudie der Kantone im Vordergrund. Die Diskussionen um einen ersten, die Mitwirkung der Schaffhauser Gemeinden stark beschränkenden Entwurf des Konzeptes bezüglich Bildung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3 haben zudem gezeigt, dass eine aktive Begleitung des Sachplanverfahrens seitens des Kantons Schaffhausen im Verbund mit den betroffenen Schaffhauser Gemeinden weiterhin vordringlich ist und bleibt.

2013/2 Postulat Spezialkommission 2013/5 (c/o Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013, erheblich erklärt am 3. März 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 184)

Verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu unterbreiten mit dem Ziel, die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit der von der seit 2013 für die kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Belange zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde getroffenen Massnahmen für die Gemeinden zu erhöhen.“

Aktueller Stand:

Aufsichtsbehörde über die KESB ist das Obergericht. Dieses nimmt jeweils im Amtsbericht Stellung zur Tätigkeit der ihm unterstellten Behörden (vgl. Amtsbericht 2013, S. 16/17; Amtsbericht 2014, S. 15/16). Dies wird auch im Amtsbericht 2015 der Fall sein.

Am 12. Dezember 2014 hat der Nationalrat das Postulat Schneeberger "Professionalisierung des Sozialstaates um jeden Preis?" (14.3776) und das Postulat Feri "Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB" (14.3891) überwiesen und damit den Bundesrat beauftragt, eine

erste Evaluation des seit dem 1. Januar 2013 in Kraft stehenden Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes durchzuführen. Zudem sind auf Bundesebene zahlreiche weitere politische Vorstösse eingereicht worden, die Anpassungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verlangen. So u.a. auch die Standesinitiative des Kantons Schaffhausen zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber den Massnahmen der KESB (eingereicht am 2. Juni 2015).

Der Regierungsrat hat bei der Behandlung des Postulates jedoch auch einen eigenen Bericht in Aussicht gestellt und dabei versprochen, dass darin die Gemeinden zu Wort kommen sollen. Die Motion 2013/12 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten steht in engem Zusammenhang mit dem Postulat 2013/2 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Es ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Gesetzesrevision Bezug nimmt auf die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und kantonalen Behörden und damit der Auftrag aus dem Postulat wahrgenommen werden kann. Im Rahmen des vorgesehenen Vernehmlassungsverfahrens können die Gemeinden ihre Sicht der Dinge einbringen, sofern diese in der Vorlage nicht bereits dargelegt ist.

Im Sinne einer Sofortmassnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit unterstützt der Regierungsrat zudem einen vom Stadtrat Schaffhausen geleiteten "Runden Tisch" und beteiligt sich daran mit verschiedenen Vertretern aus der kantonalen Verwaltung.

2014/6 Postulat Samuel Erb vom 23. November 2013, erheblich erklärt am 5. Mai 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 348)

Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik

"Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten zu führen. In der Statistik ist aufzuführen, ob die Ausreise verpflichteten Personen die Schweiz freiwillig verlassen haben oder zwangsweise ausser Land gebracht werden mussten. Ferner ist in der Statistik auszuweisen, gestützt auf welche Tatbestände die Bewilligungen entzogen wurden und in welche Staaten zwangsweise Rückführungen erfolgten. Die Vollzugsstatistik ist quartalsweise zu veröffentlichen."

Aktueller Stand:

Zurzeit laufen auf Bundesebene die Bestrebungen zur Umsetzung der Motion von Nationalrat Felix Müri vom 17. Juni 2013, welche eine Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern für alle Kantone verlangt. Die Umsetzung dieser Motion soll im Rahmen der Umsetzung der

Ausschaffungsinitiative erfolgen. Das Inkrafttreten der entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen verzögert sich jedoch aufgrund der Durchsetzungsinitiative. Nach Inkrafttreten der entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen werden die entsprechenden Statistiken erstellt.

2014/9 Postulat Martina Munz vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015
(Ratsprotokoll 2015, S. 40)

Ergänzung kantonales Radwegnetz

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal zu ergänzen."

Aktueller Stand:

Im April 2015 fand mit einer Delegation des zuständigen Referates des Regierungspräsidiums (RP) Freiburg eine Begehung des Wangentals statt. Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen konnte sich mit dem RP Freiburg darüber einigen, dass beide Seiten im Jahr 2016 die Linienführung der zukünftigen Radwegverbindung festlegen und die Machbarkeit abklären. Ebenfalls 2016 werden die Machbarkeitsstudien zwischen den zuständigen Behörden besprochen und die weiteren Projektierungsschritte eingeleitet.

2014/10 Postulat Jeanette Storrer vom 3. November 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015
(Ratsprotokoll 2015, S. 52)

Unterstützung der Power-to-Gas Technologie

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Unterstützung und Entwicklung von Projekten oder Projektbeteiligungen sowie deren Anwendung im Bereich der Power-to-Gas Technologie zu prüfen."

Aktueller Stand:

Die Arbeiten sind im Gang. Erste Koordinationsarbeiten mit der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG und SH Power haben stattgefunden. SH Power hat im August 2015 bereits eine eigene Abklärung zum Thema Power-to-Gas erstellt. Diese beleuchtet die technische Machbarkeit. Diese Resultate werden in die vorgesehene Gesamtbeurteilung rund um das Thema Power-to-Gas und Energiespeicherung einfließen. Ebenfalls wurden bereits Expertengespräche geführt. Der definitive Schlussbericht wird voraussichtlich bis Ende 2016 vorliegen.
